



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· **1.1 Produktidentifikator**

· **Handelsname:** Häffner Lackentferner

· **Artikelnummer:** 107022

· **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches Lösungsmittel**

· **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

· **Lieferant:**

Häffner GmbH & Co. KG
Friedrichstr. 3
71679 ASPERG

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Tel.: 07141/67-0
Fax : 07141/67-33237
internet: www.hugohaeffner.com
SDB@hugohaeffner.com

· **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Sicherheitstechnik

· **1.4 Notrufnummer:**

Häffner GmbH & Co. KG

Tel.: +49 (0)7141/67-0 (Abt. Labor)

(Während der Geschäftszeiten: Mo.-Do. 07.00 - 16.00 Uhr, Fr. 07.00 - 12.00 Uhr)

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationszentrale für Vergiftungen, Mainz

Tel.: +49 (0)6131/19240

CH: +41 (0)44 251 51 51 (Toxikologisches Informationszentrum)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015


Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015


Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 1)

· **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

 **Xn; Gesundheitsschädlich**

R48/20-63-65: *Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.*

 **Xi; Reizend**

R36/38: *Reizt die Augen und die Haut.*

 **F; Leichtentzündlich**

R11: *Leichtentzündlich.*

R67: *Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.*

· **2.2 Kennzeichnungselemente**

· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· **Gefahrenpiktogramme**



GHS02

GHS07

GHS08

· **Signalwort Gefahr**

· **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Toluol

Aceton

Ethylacetat

· **Gefahrenhinweise**

H225 *Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.*

H315 *Verursacht Hautreizungen.*

H319 *Verursacht schwere Augenreizung.*

H361d *Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.*

H336 *Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.*

H373 *Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.*

H304 *Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.*

· **Sicherheitshinweise**

P210 *Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.*

P241 *Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.*

P260 *Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.*

P280 *Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.*

P281 *Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.*

P240 *Behälter und zu befüllende Anlage erden.*

P242 *Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.*

P243 *Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.*

P264 *Nach Gebrauch gründlich waschen.*

P271 *Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.*

P201 *Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.*

P202 *Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.*

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 2)

- P301+P310 *BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.*
- P303+P361+P353 *BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.*
- P305+P351+P338 *BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.*
- P321 *Besondere Behandlung (siehe auf dieser Kennzeichnungsetikett).*
- P362 *Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.*
- P304+P340 *BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.*
- P312 *Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.*
- P308+P313 *BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
- P332+P313 *Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
- P337+P313 *Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
- P314 *Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
- P331 *KEIN Erbrechen herbeiführen.*
- P370+P378 *Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.*
- P405 *Unter Verschluss aufbewahren.*
- P403+P233 *Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.*
- P403+P235 *Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.*
- P501 *Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.*

· **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Wirkt narkotisierend.

schädlich für Wasserorganismen

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

· **Gefahren für die menschliche Gesundheit:**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Leicht reizend für den Atmungsapparat.

Leicht augenreizend.

Möglichkeit der Schädigung eines Organs oder Organsystems durch dauerhafte Exposition.

Zielorgan(e): Gehör. Zentrales Nervensystem (ZNS). Atmungsorgane. Sehorgan.

Schon existierende medizinische Beschwerden an folgenden Organen oder Organsystemen können bei Exposition durch dieses Material verschlechtert werden:

Gehör. Zentrales Nervensystem (ZNS). Atmungsorgane. Augen. Haut. Sehorgan. Niere.

· **2.3 Sonstige Gefahren**

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Das Material kann statische Ladungen ansammeln, die eine funkenerzeugende elektrische Entladung verursachen können.

Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Wirkt narkotisierend.

Das Einatmen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit führen. Gefahr der metabolischen Acidose.

Ähnliche Symptome wie bei einer Alkoholvergiftung.

Verschlucken kann zu gastrointestinaler Reizung und Durchfall führen.

Verursacht leichte Irritation des Mundraums, des Rachenraums und der Speiseröhre.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 3)

Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**

· **Beschreibung:**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen, mit nicht klassifizierten (ungefährlichen) Beimengungen.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8 RTECS: AL3150000 Registrierungsnummer: 01-2119471330-49	Aceton ☒ Xi R36; ☒ F R11 R66-67 ----- ☒ Flam. Liq. 2, H225; ☒ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 108-88-3 EINECS: 203-625-9 Indexnummer: 601-021-00-3 Registrierungsnummer: 01-2119471310-51	Toluol ☒ Xn R48/20-63-65; ☒ Xi R38; ☒ F R11 R67 Repr. Cat. 3 ----- ☒ Flam. Liq. 2, H225; ☒ Repr. 2, H361d; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ☒ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Indexnummer: 607-022-00-5 RTECS: AH 5425000 Registrierungsnummer: 01-2119475103-46	Ethylacetat ☒ Xi R36; ☒ F R11 R66-67 ----- ☒ Flam. Liq. 2, H225; ☒ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	25-50%

· **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.



Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· **nach Einatmen:**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung mittels Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät durchführen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 4)

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

· **nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Hautpflege.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

Im Falle starker Kontamination sofort ins Krankenhaus überstellen.

· **nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

· **nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu Trinken geben. Sofort in ärztliche Behandlung begeben.

Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

Ins Krankenhaus transportieren, falls eines der nachfolgenden verspätet auftretenden Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden auftritt: Fieber über 38,3 °C, Atemnot, verschleimte Atemwege oder andauernder Husten oder pfeifender Atem.

Medizinalkohle einnehmen lassen.

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: Brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung.

Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen einschliessen.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, verschleimte Atemwege, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Eine Beeinträchtigung der Atmungsorgane kann auch erst Stunden nach der Exposition auftreten.

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt.

Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten.

Effekte auf das Gehör können einen vorübergehenden Hörverlust oder Ohrgeräusche zur Folge haben.

Sehstörungen können sich in verminderter Fähigkeit zur Farbdiskriminierung äußern.

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen.

Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im Rachen, Husten und/oder Atemnot einschliessen.

Ähnliche Symptome wie bei einer Alkoholvergiftung.

· **Hinweise für den Arzt:**

Bei Aspiration (z.B. beim Erbrechen) Gefahr des Lungenödems und/oder der Pneumonie.

Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen.

Fettfilm der Haut wiederherstellen, um Dermatitis vorzubeugen.

Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darm-Trakt zu reduzieren.

Magenspülung darf wegen des Aspirationsgefahr nur unter endotrachealer Intubation erfolgen.

Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

· **Gefahren:**

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen, kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie (Schädigung der Lungenbläschen) oder zur Erstickung führen kann.

Gefahr von Herzrhythmusstörungen.

Gefahr der Verschlimmerung durch Alkoholgenuß.

Längeres oder wiederholtes Einatmen bei höheren Konzentrationen kann zu Schäden an Blutbild, Leber und Nieren führen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 5)

Verursacht Depression des Zentralnervensystems.

Starke Überexposition kann Sehstörungen, Zittern (Tremor), schnelle, flache Atmung, Wahnvorstellungen (Delirium) und Bewußtlosigkeit verursachen.

Es besteht die Möglichkeit einer Herzsensibilisierung, besonders bei Mißbrauch.

Hypoxie oder negativ wirksame Substanzen können diese Wirkung verstärken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.

Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-, Auxilison- oder Pulmicort-Dosieraerosol.

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

In Betracht zu ziehen: Sauerstofftherapie.

Nach Einnahme Paraffinöl verabreichen. Nach Einnahme gegebenenfalls Magenspülung vornehmen.

Azidose bekämpfen. Alkalireserve kontrollieren. Atmung kontrollieren.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf.

Sauerstoffzufuhr.

Cave: Latenzzeit von mehreren Stunden.

Bei Verschlucken Gabe von Aktivkohle und eines salinischen Laxanz empfohlen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid

Trockenlöschmittel

Schaum

Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden.

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Crackprodukte: Aldehyde, Ketone, C, PAH, etc.

Vorsicht: Wiederentzündung möglich. Dämpfe können beträchtliche Entfernungen bis zu einer Zündquelle zurücklegen und einen Flammenrückschlag verursachen. Das Produkt gibt brennbare Dämpfe ab, die explosive Gemische mit Luft bilden können. Behälter können in Brandhitze explodieren.

Bei Bekämpfung von Bränden in geschlossenen Räumen: Vorsicht Erstickungsgefahr!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

Chemieschutzanzug

Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Wasservorhänge zum Schutz des Personals einsetzen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 6)

· **Weitere Angaben:**

*Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.*

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Im Brandfall gefährdete Behälter separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich.

Gemische von 4 % Aceton und 96 % Wasser haben noch einen Flammpunkt von 54 °C.

Ablaufendes Wasser kann die Umwelt schädigen. Löschwasser eindämmen und auffangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Wenn erforderlich, Anwohner in der Umgebung und in Windrichtung liegenden Gebieten warnen oder evakuieren, da das Material giftig oder entzündbar ist.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Auge- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.



Atmenschutzgerät anlegen.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Leaks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Alle tiefliegenden Räume abdichten. Explosionsgefahr!

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder oder Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 7)

Explosionssicheres Material verwenden.

Keine Dispersionsmittel verwenden.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

· **Zusätzliche Hinweise:**

Alle Zündquellen beseitigen.

Elektrischen Strom abschalten, wenn dabei in dem Bereich, wo sich Produktdämpfe befinden, keine Funken verursacht werden können.

Dämpfe breiten sich am Boden aus.

kanalisation abdecken und Keller evakuieren.

Mit viel Wasser verdünnen.

Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.

Flüssigkeit: Sehr leicht entzündlich. Flüssigkeit verdunstet sehr schnell.

Dämpfe: Sehr leicht entzündlich.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen.

Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken und offene Flammen.

Löslichkeit in Wasser: vollständig

Gemische von 4 % Aceton und 96 % Wasser haben noch einen Flammpunkt von 54 °C. Bei Auslaufen von größeren Mengen ist daher mit der Entzündbarkeit von Aceton-Wasser-Gemischen zu rechnen. Es können sich über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

Geschultes Personal hinzuziehen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Keine Druckluft (Kompressor) zum Befüllen, Entladen oder Handhaben benutzen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für Augen- und Körpernotduschen und Wasseranschluß sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Dampf oder Nebel nicht einatmen.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Hitze, Funken und Feuer fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 8)

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.
Brandklasse B nach DIN EN 2
Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.
Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.
Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation.
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.
Atemschutzgeräte bereithalten.
Nur im Freien oder in explosionssgeschützten Räumen handhaben.
Brandgefährdete Behälter mit Wasser kühlen
Anlagen vorsehen, um eine Ausbreitung von brennendem Material zu verhindern (Brandschutzgraben- und becken, Siphonabflusssystem, usw.)
Erhitzen über 50 °C führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

· **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

An einem kühlen Ort lagern.

Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

TRbF 110 "Läger" beachten.

Geeignetes Material/Beschichtung:

Baustahl

Edelstahl

Ungeeignetes Material/Beschichtung:

Naturkautschuk

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Neoprenkautschuk

EPDM

Polystyrol

Polyethylen

PP, PVC, PVA

Polyacrylnitril

· **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Peroxidbildung ist möglich, wenn das Produkt Licht und Luft ausgesetzt wird.

VbF beachten

Fernhalten von: Peroxide, Amine

· **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 9)

Behälter dürfen keinem Druck ausgesetzt werden, nicht zerschnitten, geschweisst oder erhitzt werden. Leere Produktbehälter können Restprodukt enthalten. Sie dürfen daher nicht wiederverwendet werden, bevor sie nicht vollständig gereinigt oder rekonditioniert wurden.

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

Lagerung des Behälters im Abzug.

Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.



Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Unter Inertgas aufbewahren.

· **Lagerklasse:**

3 - Entzündliche flüssige Stoffe, mit einem Flammpunkt < 60 °C -

VbF A I, A II, B I, B II (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Leichtentzündlich

· **Zusätzliche Informationen:**

Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich.

Bei Lagerung im Freien: Nur für Einsatz in Zone 1 zugelassene Geräte verwenden.

Bei Lagerung in Räumen: Nur für Einsatz in Zone 2 zugelassene Geräte verwenden.

· **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung einhalten.

Lösemittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Diffuse Absaugung und Luftverdünnung sind häufig unzureichend, um die Exposition der Mitarbeiter zu begrenzen. Lokale Absaugung ist in der Regel vorzuziehen.

Explosionssgeschützte Geräte (z.B. Ventilatoren, Schalter und Erdung) sollten in mechanischen Ventilationssystemen genutzt werden.

· **8.1 Zu überwachende Parameter**

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

67-64-1 Aceton

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³
2(I);DFG, EU

IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 1210 mg/m³, 500 ml/m³

108-88-3 Toluol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 190 mg/m³, 50 ml/m³
4(II);DFG, EU, H, Y

TRGS 903 (Deutschland) Kurzzeitwert: 380 mg/m³, 100 ml/m³
Langzeitwert: 190 mg/m³, 50 ml/m³

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 384 mg/m³, 100 ml/m³
Langzeitwert: 192 mg/m³, 50 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 10)

141-78-6 Ethylacetat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1500 mg/m ³ , 400 ml/m ³ 2(I);DFG, Y
-------------------	---

· DNEL-Werte

108-88-3 Toluol

Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	8,13 mg/kg kg/Tag (Verbraucher)
Dermal	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	384 mg/kg (Arbeiter)
		226 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ	Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	384 mg/m ³ (Arbeiter)
		226 mg/m ³ (Verbraucher)
	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	384 mg/m ³ (Arbeiter)
		226 mg/m ³ (Verbraucher)
	Langzeit-Exposition - lokale Effekte	192 mg/m ³ (Arbeiter)
	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	192 mg/m ³ (Arbeiter)
		56,5 mg/m ³ (Verbraucher)

141-78-6 Ethylacetat

Langzeit (dermal): 37 mg/kg (Verbraucher)

Langzeit (dermal): 63 mg/kg (Arbeiter)

Langzeit (inhalativ): 730 mg/m³ (Arbeiter)

Kurzzeit (inhalativ): 730 (Verbraucher)

· PNEC-Werte

108-88-3 Toluol

Boden	2,89 mg/kg (-)
Kläranlage	13,61 mg/l (-)
Meerwasser	0,68 mg/l (-)
Sediment (Meerwasser)	16,39 mg/kg (-)
Sediment (Süßwasser)	16,39 mg/kg (-)
Süßwasser	0,68 mg/l (-)
sporadische Freisetzung	0,68 mg/l (-)

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

108-88-3 Toluol

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 11)

BAT (Deutschland)	1,0 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Toluol
BGW (Deutschland)	3,0 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: o-Kresol
TRGS 903 (Deutschland)	600 µg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Toluol
	1,5 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: o-Kresol
	0,6 Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Toluol
	1,5 Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: o-Kresol
67-64-1 Aceton	
BGW (Deutschland)	80 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Ex-Schutz erforderlich. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

· **Persönliche Schutzausrüstung:**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Essen, Trinken, Rauchen, vor Benutzung der Toilette und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Für Augen- und Körpernotduschen und Wasseranschluß sorgen.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 12)

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Einzelheiten sind den "Regeln für die Benutzung von Hautschutz" (BGR 197) zu entnehmen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

· **Atemschutz:**

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ A/P2 (z.B. EN 14387), Kennfarbe braun-weiß.

Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z.B. EN 14387 Typ A)(braun)).

Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe und feste und flüssige gesundheitsschädliche Partikel (z.B. EN 14387 Typ ABEK-P2)

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **Handschutz:**



Schutzhandschuhe (geprüft nach EN 374).

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Handschuhe / lösemittelbeständig.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III (gemäß EN 374) verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Handschuhhersteller zu beachten.

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 37 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Eine persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

· **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 13)

Die richtige Auswahl der Schutzhandschuhe hängt von den Chemikalien ab, mit denen umgegangen wird, von den Nutzungs- und Arbeitsbedingungen und dem Zustand der Schutzhandschuhe (selbst die besten, gegen Chemikalien resistenten Schutzhandschuhe werden nach mehrmaligem Kontakt mit Chemikalien undicht). Die meisten Schutzhandschuhe bieten nur kurze Zeit Schutz, danach müssen sie entsorgt und ersetzt werden. Da die spezifischen Arbeitsbedingungen und die Chemikalien verschieden sind, sind für jeden Einsatzfall entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu erarbeiten.

Schutzhandschuhe sind daher in Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller unter umfassender Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen auszuwählen.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

≥ 480 min (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Wert für die Permeation: Level ≥ 6 (EN 420)

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

· **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**

Polychloropren (CR)

Handschuhe aus Leder.

Stoffhandschuhe.

Naturkautschuk/Naturlatex - NR

Chloroprenkautschuk

Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR)

Butylkautschuk (Butyl)

Handschuhe aus PVC ("PVC" oder "Vinyl").

Fluorkautschuk (Viton) (FKM)

· **Augenschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille nach DIN/EN 166.



Gesichtsschutz.

· **Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.



Stiefel.

Flammhemmende, antistatische Schutzkleidung

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze,

Schutzstiefel, Chemikalienanzug, Gesichtsschild, Handschuhe, Vollschutzanzug (nach DIN-EN 465 (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub))

· **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emission auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 15)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

Explosionsgefahr

(Fortsetzung von Seite 14)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: 55 °C

· Flammpunkt: < 21 °C

· Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Leichtentzündlich.

· Zündtemperatur: nicht bestimmt

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

· Explosionsgrenzen:
untere: Nicht bestimmt.
obere: Nicht bestimmt.
· Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

· Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte bei 20 °C: 0,845 g/cm³
· Dampfdichte: Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
· Rel. Gasdichte: nicht bestimmt

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: teilweise mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

· Viskosität:
dynamisch: Nicht bestimmt.
kinematisch: Nicht bestimmt.
Oberflächenspannung: nicht bestimmt

· Lösemittelgehalt:
Organische Lösemittel: 100,0 %
VOC (EU): 100,0 %

(Fortsetzung auf Seite 16)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 15)

· **9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· **10.1 Reaktivität**

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Aceton reagiert in Gegenwart von Basen.

· **10.2 Chemische Stabilität**

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln.
Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen.
Elektrostatisch aufladbar.

· **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
Kann an der Luft explosionsfähige Peroxide bilden.
Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
Spontanreaktionen mit Alkalimetallen.

· **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Von Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenquellen fernhalten.
Extreme Temperaturen vermeiden.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Elektrostatische Aufladung vermeiden.
Dampfanreicherung verhindern.
Leichtentzündlich. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.
Bildet mit Luft explosive Gemische, auch in leeren, ungereinigten Behältern.
Bei Mischung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen kann sich unter Lichteinfluß stark reizendes Chloraceton bilden.

· **10.5 Unverträgliche Materialien:**

Oxidationsmittel
Säuren
Halogene
Starke Basen
Heftige Reaktion mit starken Oxidantien wie Chromschwefelsäure, heisse Salpetersäure, Kaliumpermanganat, Gemisch von Schwefel- und Salpetersäure (Nitriersäure), Peroxide, Alkalimetalle, Metalle, Ethanolamin
Heftige Reaktion mit einigen halogenierte Kohlenwasserstoffen wie z.B. Trichlormethan, Tribrommethan in Gegenwart von starken Basen wie Natriumhydroxid oder Kaliumhydroxid.
Greift viele Kunststoffe und Gummi an.
Bei Kontakt mit Bariumhydroxid, Natriumhydroxid und vielen anderen alkalischen Stoffen kann Kondensation eintreten.
Kontakt mit Laugen, Peroxide und Aminen vermeiden.
Kalium-tert.-Butoxid, Lithium-Aluminiumhydrid, 2-Chlormethylfuran.

· **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äusseren Bedingungen.
Es bildet sich ein komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und anderen organischen Verbindungen wie Aldehyde und Ketone und Kohlenwasserstoffe, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.
Essigsäure
Peroxide
Ethanol

(Fortsetzung auf Seite 17)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 16)

· **Weitere Angaben:**

Unter bestimmtem Umständen kann sich das Produkt infolge statischer Elektrizität entzünden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

· **Akute Toxizität:**

· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

108-88-3 Toluol

Oral	LD50	5500-7500 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	8400-18000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	12,5-28,8 mg/l (Ratte)
	LC50/6 h	6,5 mg/l (Maus)

· **Verschlucken:**

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Nach Verschlucken treten Verdauungsstörungen (Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen) auf, gefolgt von Ataxie, Krämpfen, Kopfschmerzen und Schwindel. Dies sind Vorläufer von ernsten Nervenerkrankungen.

Verursacht Reizung des Magen-Darm-Trakts.

Verschlucken kann, durch nachfolgende Einatmung in die Lunge, zu Lungenödemen führen.

· **Hautkontakt:**

Bei Hautkontakt kann das Produkt nach Durchdringung der oberen Hautschicht eine toxische Wirkung auf das zentrale Nervensystem und das Verdauungssystem haben.

· **Einatmen:**

Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt.

Durch Einatmen auch Schädigung von Leber und Nieren möglich.

· **Primäre Reizwirkung:**

· **an der Haut:**

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Wiederholter Hautkontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Wiederholter Hautkontakt kann Austrocknung oder Abschuppung der Haut verursachen.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt zerstört die Oberhaut und kann Hautkrankheiten verursachen.

· **am Auge:** Reizung der Augen und Bindehautentzündung

· **Einatmen:**

Hohe Konzentrationen führen zu Reizungen der Augen und der Atemwege. Wirkt betäubend. Kann zu Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des zentralen Nervensystems führen.

· **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

· **Subakute bis chronische Toxizität:**

Wiederholte Exposition verursachte Reizung der Augen und Atemwege, Asthenie, Schläfrigkeit, Schwindel, Hautentzündung (Dermatitis).

Bei Arbeitern, die jahrelang Aceton ausgesetzt waren, wurden chronische Rhino-Pharyngitis, Gastritis, Duodenitis, Asthenie, Schwindel beobachtet.

Angaben zu: Toluol

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Angegriffene Organe bei hoher Dosis: Niere, Leber, zentrales Nervensystem

NOEL: inhalativ (Ratte)/ 2 Jahre: 300 ppm (1125 mg/m³)

NOEL: oral (Ratte)/ 13 Wochen: 300 mg/kg/Tag

Angaben zu: Ethylacetat

(Fortsetzung auf Seite 18)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 17)

Mäuse, die 7 Tage lang 6 Stunden pro Tag 4300 ppm ausgesetzt waren, entwickelten geringfügige Blutveränderungen und Appetitverlust. Kaninchen, die 40 Tage lang eine Stunde pro Tag 4400 ppm ausgesetzt waren, entwickelten sekundäre Anämie, geringfügige Bluteffekte und Milzerweiterung.

· **Erfahrungen am Menschen:**

Angaben zu: 2-Propanon

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Chronische Exposition kann Dermatitis verursachen. Chronische Inhalation führt zu Müdigkeit, Kopfschmerzen und Rhinitis.

· **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Reizend

Neben lokalen Reizerscheinungen entsteht vor allem eine narkotische Wirkung beim Einatmen hoher Konzentrationen mit besonders großer Gefahr der zentralen Atemlähmung.

Die Exposition kann die Toxizität anderer Stoffe erhöhen. Kann die periphere Neurotoxizität von n-Hexan potenzieren, und auch Leber- und Nierentoxizität einiger Chlorkohlenwasserstoffe, wie zum Beispiel Tetrachlorkohlenstoff.

Angaben zu: Toluol

Die Exposition durch sehr hohe Konzentrationen ähnlicher Materialien wurde mit Herzrhythmusstörungen und Herzstillstand in Verbindung gebracht.

Missbrauch von Dämpfen hat zu Organschäden und zu tödlichem Verlauf geführt.

· **Entwicklungs-/reproduktionstoxische Wirkungen:**

Angaben zu: Aceton:

Verursacht in geringem Maße Fetotoxizität. Befunde zeigten sich nur bei hoher Dosierung.

Angaben zu: Toluol

Reproduktionstoxisch, Kategorie 3

Verursacht in geringem Maße Foetotoxizität bei Dosierungen, die maternaltoxisch sind (Tier).

Beeinträchtigt nicht die Fertilität (Tier).

Beim Menschen wurde über eine Wachstumsverzögerung beim Fötus nach Einatmen hochkonzentrierter Produktdämpfe während der Schwangerschaft berichtet.

Steht im Verdacht, Unfruchtbarkeit oder Schäden am ungeborenen Kind zu verursachen.

Angaben zu: 2-Propanon

Verursacht in geringem Maße Fetotoxizität. Befunde zeigten sich nur bei hoher Dosierung.

· **Sonstige Angaben:**

Angaben zu: Toluol

Die Exposition durch sehr hohe Konzentrationen ähnlicher Materialien wurde mit Herzrhythmusstörungen und Herzstillstand in Verbindung gebracht.

Missbrauch von Dämpfen hat zu Organschäden und zu tödlichem Verlauf geführt.

· **Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)**

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann die Atemwege reizen.

· **Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

Zentrales Nervensystem: wiederholte Exposition schädigt das Nervensystem.

Wirkungen wurden nur bei hohen Konzentrationen beobachtet.

Atmungsorgane: Wiederholte Exposition schädigt die Atmungsorgane.

Befunde zeigten sich nur bei hoher Dosierung.

Visuelles System: Kann das Farbsehvermögen beeinflussen.

Diese geringen Veränderungen haben sich in der Praxis nicht zur Einschränkung des Farbsehvermögens geführt.

Gehör: Wenn Ratten lange und wiederholt hohen Konzentrationen ausgesetzt waren, führte dies zum Hörverlust.

Lösungsmittelmissbrauch und Lärm in der Arbeitsumgebung können zum Hörverlust führen.

(Fortsetzung auf Seite 19)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 18)

- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
Repr. 2

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· **12.1 Toxizität**

- **Aquatische Toxizität:** Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· **Akute Fischtoxizität:**

108-88-3 Toluol

LC50/96 h	13 mg/l (Carassius auratus (Goldfisch)) (OECD Guideline 203) (Fish, Acute Toxicity Test)
	34 mg/l (Lippfisch-Elritzen)
	5,5 mg/l (Oncorhynchus kisutch (Silberlachs))

· **Akute Bakterientoxizität:**

108-88-3 Toluol

EC50 (24 h)	29 mg/l (Pseudomonas putida)
-------------	------------------------------

· **Akute Daphnientoxizität:**

108-88-3 Toluol

EC50 (48 h)	11,5 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (OECD Guideline 202) (Acute Immobilisation Test)
LC50/48 h	3,78 mg/l (Ceriodaphnia dubia)

· **Algentoxizität:**

108-88-3 Toluol

EC/LC50 (72 h)	12-245 mg/l (Selenastrum capricornutum (Grünalge)) (OECD Guideline 201) (Growth Inhibition Test)
EC50 (72 h)	134 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge))

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** biologisch abbaubar

- **Sonstige Hinweise:** Gefahr des Sauerstoffentzugs im aquatischen Medium gegeben.

· **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Wenn das Produkt in den Erdboden eindringt, bleibt es mobil und kann das Grundwasser schädigen.
Die Bioakkumulation in der Umwelt ist sehr gering.

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **Sonstige Hinweise:**

Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen.

· **Weitere ökologische Hinweise:**

- **AOX-Hinweis:** Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

· **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungskategorie 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
schädlich für Wasserorganismen

· **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· **PBT:**

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 20)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 19)

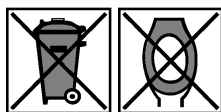
· **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

· **Empfehlung:**

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· **Europäischer Abfallkatalog:**

Die angegebene EAK-Abfallschlüsselnummer bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte und Mischungen. Je nach Verunreinigung und Herkunft können andere Abfallschlüsselnummern erforderlich sein. Im Zweifelsfall die lokale Abfallentsorger zu Rate ziehen.

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

· **Ungereinigte Verpackungen:**

· **Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· **14.1 UN-Nummer**

· **ADR, IMDG, IATA**

UN1993

· **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

· **ADR**

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa) (ACETON)
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ACETONE)

· **IMDG, IATA**

· **14.3 Transportgefahrenklassen**

· **ADR**



· **Klasse**

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 21)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU


Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 20)

· Gefahrzettel	3
· IMDG, IATA	
	
· Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Label	3
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· Kemler-Zahl:	33
· EMS-Nummer:	F-E, <u>S-E</u>
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Freigestellte Mengen (EQ):	E2
· Begrenzte Menge (LQ)	1 l
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· UN "Model Regulation":	UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa) (ACETON), 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiV) beachten (92/85/EWG).
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
- **Störfallverordnung (12. BImSchV):**
Produkt fällt unter die StörfallV; Anhang I, Nr. 7b; Mengenschwelle 1: 5.000.000 kg; Mengenschwelle 2: 50.000.000 kg;
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Leichtentzündlich

(Fortsetzung auf Seite 22)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 21)

· **Technische Anleitung Luft:**

5.2.5 (organische Stoffe) Klasse I: Massenstrom von 0,10 kg/h oder Massenkonzentration von 20 mg/m³ darf im Abgas nicht überschritten werden.

· **VOC EU:**

Angaben zur VOC-Richtlinie (1999/13/EG):

Die Verwendung des Produktes kann je nach Anwendung durch die 2.BImSchV (Oberflächen- und Textilreinigung sowie Extraktion) oder die 31.BImSchV (andere spezifische Anwendungen) geregelt sein. Die genannten Verordnungen setzen die europäische VOC-Richtlinie in nationales Recht um.

100 %; Dieses Produkt ist ein VOC gemäß Richtlinie 1999/13/EG.

· **Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.**

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

ZH 1/10 "Richtlinien für die Vermeidung der Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre mit Beispielsammlung - Explosionsschutz-Richtlinie - (EX-RL)"

ZH 1/81 "Merkblatt für gefährliche chemische Stoffe (Nr. 56)"

Aufbewahrungspflicht nach § 24 GefStoffV beachten.

Das Produkt unterliegt der VOC-Verordnung (31.BImSchV).

Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII beachten, Nummer 3, 40

Verbote gemäß ChemVerbotsV beachten, Nummer 5, 21

Verbote gemäß GefStoffV (Anhang IV) beachten, Nummer 10

Chemikalienverbotsverordnung (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz), sowie Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind zu beachten.

Achtung! Unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland der ChemVerbotsV § 3.

Grundlage dafür ist die Kennzeichnung als giftig oder sehr giftig (T/T+), brandfördernd (O), hochentzündlich (F+) oder KMR Kategorie 3 (R40, R62, R63 oder R68).

ZH 1/566 "Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel-Reinigungsanlagen"

BGR 180 "Umgang mit Lösemitteln" (ZH 1/562)

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" (ZH 1/706)

BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz" (ZH 1/703)

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" (ZH 1/700)

Beschränkung Nr. 48 in REACH, Annex XVII: Darf nicht als Stoff oder als Bestandteil von Zubereitungen in Konzentrationen von 0,1 Massenprozent oder mehr in frei verkäuflichen Klebstoffen und Farbsprühdosen in Verkehr gebracht oder verwendet werden.

· **zu beachten:**

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder und fortpflanzungsgefährdender Stoffe

TRGS 906 "Verzeichnis krebserzeugender Verfahren und Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV"

Zusätzliche Ermittlungspflichten, Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für krebserzeugende, erbgutverändernde oder reproduktionstoxische Gefahrstoffe (Kat. 1 + 2) nach §11 GefStoffV beachten!

TRGS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV

Richtlinie EC 96/61/EG (IVU oder IPPC-Richtlinie) über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

· **UVV: "Arbeitsmedizinische Vorsorge" (VBG 100)**

· **BG-Merkblatt:**

BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe" (ZH 1/229) (M 004)

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)" (M 050; ZH 1/118)

BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (M 053)

BGI 621 "Lösemittel" (ZH 1/319)(M 017)

M 042 "Hautschutz"

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe" (M 051)

(Fortsetzung auf Seite 23)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 22)

A 008 "Persönliche Schutzausrüstung"

BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten" (T 025)

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Sie entbinden den Nutzer nicht von seiner Sorgfaltspflicht gegenüber noch nicht bekannten Gefahren und den dadurch zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen.

Dieses Material Sicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

· **Relevante Sätze**

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· **Schulungshinweise**

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (gemäß Kapitel 1.3 ADR)

· **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Abteilung Sicherheitstechnik

Sch

(Fortsetzung auf Seite 24)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 20.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 20.05.2015

Handelsname: Häffner Lackentferner

(Fortsetzung von Seite 23)

· **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Repr. 2: Reproductive toxicity, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

· **Quellen** Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit einem "" gekennzeichnet.*